

Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Janitzki
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 14. Mai 2013

Anfrage gemäß § 28 GO der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 03.04.2013; Drucksache-Nr. ANF/1480/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

gerne beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Prozent der verfügbaren Deckungsmittel entsprachen die Zinsaufwendungen der Stadt Gießen (Mittelwert der Jahre 2010 – 2012)?

Antwort:

Die Zinsaufwendungen entsprachen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 rd. 11,5 % der verfügbaren Deckungsmittel.

Frage 2:

Wie viel Jahre betrug der rechnerische Tilgungszeitraum für den Zeitraum 2010 bis 2012?

Antwort:

Der durchschnittliche Tilgungszeitraum in den Jahren 2010 bis 2012 betrug rd. 16 Jahre.

Frage 3:

Warum wird in Gießen bei der Kosten- und Leistungsrechnung kein Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene – wie es der Landesrechnungshof vorschlägt – durchgeführt?



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Antwort:

Ein unterjähriger Plan-Ist-Vergleich der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung auf Produktebene ist deshalb nicht möglich, da der Großteil der Daten erst im Rahmen des Jahresabschlusses erzeugt werden kann. Eine andere Vorgehensweise würde die Erstellung von unterjährigen Abschlüssen (Zwischenabschlüssen) notwendig machen. Dies ist zwar grundsätzlich möglich aber personalintensiv. Der damit in Verbindung stehende Aufwand wird derzeit als höher eingeschätzt als der damit generierte Zusatznutzen für die Haushaltssteuerung.

Frage 4:

Wann und wie viele unterjährige Berichte hat die Kämmerei in den Jahren 2011 und 2012 dem Magistrat vorgelegt?

Antwort:

Für 2011: per 25.05., per 15.07. sowie per 15.09., also insgesamt drei Berichte; alle Berichte wurden MAG und STV vorgelegt.

Für 2012: per 15.04., per 15.08. sowie per 15.10., also insgesamt drei Berichte; alle Berichte wurden MAG und STV vorgelegt.

Frage 5:

Was spricht dagegen, den Jahresabschluss deutlich früher als bisher – also nicht erst kurz vor Ablauf der Frist, sondern schon in der ersten Hälfte des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres – Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen?

Antwort:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. §§ 112 ff. HGO) stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf. Der Jahresabschluss soll bis Ende April für das vorausgegangene Haushaltsjahr aufgestellt werden. Danach ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt einen Schlussbericht und legt diesen mit seinen Prüfungsergebnissen der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vor.

Frage 6:

Kann die Kämmerei die Haushaltsausgabenreste schon am Ende des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres und unaufgefordert der Stadtverordnetenversammlung vorlegen?

Antwort:

Die Bildung der Haushaltsausgabereste erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses, also bis Ende April des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Grundsätzlich könnte die Stadtverordnetenversammlung danach über die gebildeten Haushaltsausgabereste informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei